

**Methode zum Nachweis von Kennarten für die Ökoregelung 5:
„Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von
mindestens vier regionalen Kennarten“
in Berlin/Brandenburg gemäß § 17 Abs. 2 GAPDZV**

Grundsätzliches Vorgehen

Auf jedem für die Ökoregelung 5 beantragten Grünlandschlag müssen mindestens 4 verschiedene Kennarten vorgefunden werden.

Für die Nachweisführung werden eine Schlagskizze und ein Protokollbogen benötigt. Der Protokollbogen wird auf der Homepage des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) bereitgestellt. Die Schlagskizze kann aus anderen Unterlagen übernommen oder im WebClient generiert werden. Für die Generierung im WebClient ist dort ein GIS-Ausdruck der beantragten Parzelle zu speichern und als Schlagskizze zu verwenden.

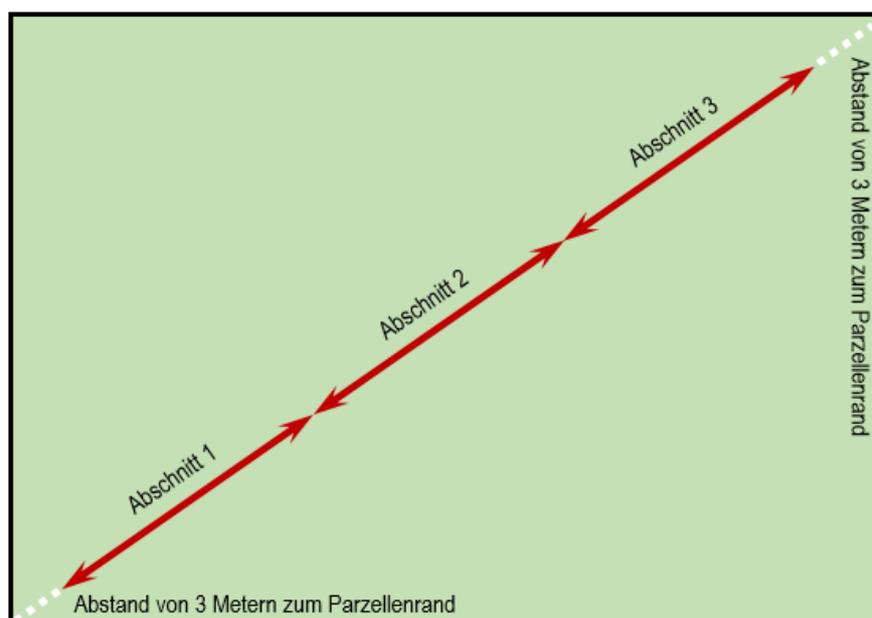


Abbildung 1 - Schlagskizze: Festlegung einer Diagonale durch den Schlag und Aufteilung der Diagonale in drei Abschnitte

Die Erfassung der Kennarten im Gelände erfolgt nicht auf dem kompletten Schlag, sondern entlang einer - Diagonale, die durch den Schlag verläuft. Dafür sollte die längste mögliche Diagonale festgelegt werden, -

die möglichst durch die Mitte des Schlages verläuft. Die festgelegte Diagonale wird dann in drei gleich lange Abschnitte unterteilt. Dabei sind die Randbereiche des Schlages nicht mit einzubeziehen.

Die Abschnitte der Diagonale sind in die Schlagskizze einzuzeichnen. Anhand dieser Skizze ist die Diagonale auf dem jeweiligen Schlag abzuschreiten. Für jeden Abschnitt sind die Kennarten mit Hilfe des Protokollbogens zu erfassen. Dabei werden nur die Arten erfasst die innerhalb eines ca. 2 m breiten Streifens entlang der Diagonalen vorgefunden werden. (Entspricht jeweils einer Armlänge rechts und links der Diagonalen.) Im Protokollbogen ist hinter der vorgefundenen Art anzukreuzen, in welchem Abschnitt diese vorgefunden wurde.

Eine Art kann auch in mehreren Abschnitten vorkommen. Für die Ökoregelung 5 müssen in jedem der drei Abschnitte mindestens vier verschiedene Kennarten vorkommen. Dabei kann es sich je Abschnitt auch um verschiedene Kennarten handeln.

Auf dem Protokollbogen ist der Tag der Begehung zu notieren. Die verschiedenen Kennarten sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten besser oder schlechter zu identifizieren. Daher kann es nötig sein, die Diagonale mehrfach im Jahr abzulaufen, um insgesamt mindestens vier Kennarten pro Abschnitt zu finden. Sollten mehrere Begehungen an unterschiedlichen Tagen notwendig sein, ist für jeden Tag ein separater Protokollbogen auszufüllen. Es ist unschädlich, wenn zu einem Erfassungszeitpunkt weniger als vier Kennarten nachgewiesen werden können, solange über alle Erfassungszeitpunkte hinweg vier verschiedene Kennarten je Abschnitt nachgewiesen werden.

Die Schlagskizze mit der eingezeichneten Diagonale und den drei Abschnitten müssen zusammen mit dem ausgefüllten Protokollbogen im Falle einer Kontrolle als Nachweis vorgelegt werden. Es empfiehlt sich die Erfassung der Kennarten im jeweiligen Blühzeitraum, der bei den meisten Kennarten zwischen Mai und August liegt.

Die antragstellende Person hat die Möglichkeit, die Erfassung der Kennarten selbst durchzuführen oder von einem Dritten durchführen zu lassen. Für die Bestimmung der Kennarten wird die Zuhilfenahme einer Pflanzenbestimmungs-App empfohlen. Zur Unterstützung der Nachweiskontrolle können die gefundenen Kennarten mit einem georeferenzierten Foto dokumentiert werden. Diese Funktion ist in einigen Pflanzenbestimmungs-Apps, nach Anmeldung, bereits enthalten. Für Apple und Android sind mehrere kostenfreie Apps wie „Flora Incognita“ oder „PlantNet“ und viele andere Apps verfügbar.

Vorgehen bei Schlägen mit besonderer Größe, Form oder Lage

Für einige Schläge kann aufgrund örtlicher Besonderheiten die beschriebene allgemeine Vorgehensweise zur Erfassung der Kennarten schwer umzusetzen sein. Bei den folgenden Besonderheiten kann von der allgemeinen Vorgehensweise abgewichen werden:

1. - Bei **kleinen Schlägen** mit einer Größe von unter 1 ha ist die durch den Schlag verlaufende Diagonale nicht in drei, sondern in nur zwei gleich große Abschnitte zu unterteilen.

2. - Bei **sehr großen Schlägen** mit einer Größe von über 30 ha muss der Schlag für die Nachweisführung in mehrere, möglichst gleich große Teilbereiche unterteilt werden. Jeder Teilbereich darf maximal eine Größe von 30 ha aufweisen. Für jeden Teilbereich muss eine eigene Nachweisführung, wie oben beschrieben, erfolgen. Es ist für jeden Teilbereich ein Protokollbogen auszufüllen. Für jeden Teilbereich müssen 4 Kennarten nachgewiesen werden. Die Schlagskizze muss die Aufteilung in Teilbereiche, die Diagonalen und die Abschnitte der Diagonalen enthalten. Eine Kennzeichnung der Teilbereichsaufteilung des Schlags erfolgt nicht im Antrag. Der Abstand von 3 m zum Parzellenrand muss eingehalten werden.

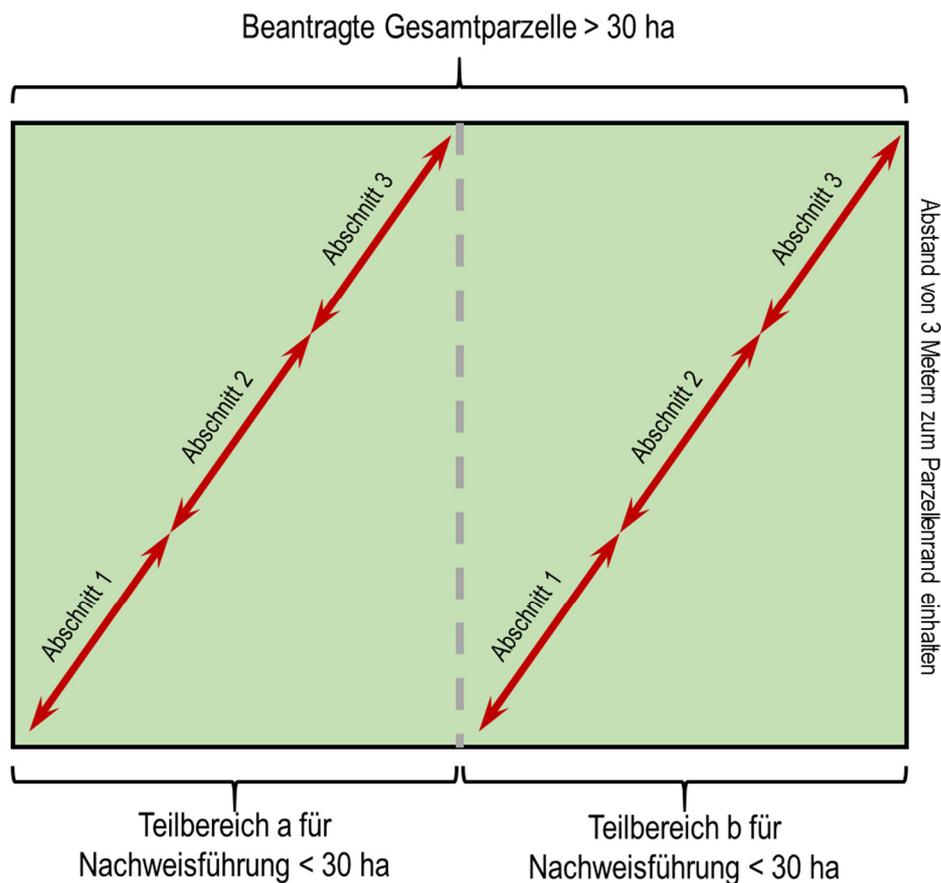


Abbildung 2 - Schlagskizze: Bei Schlägen größer als 30 ha werden Teilbereiche gebildet und je Teilbereich eine Diagonale festgelegt

3. - Bei Schlägen mit **außergewöhnlichen Formen** oder mit **außergewöhnlichen örtlichen Gegebenheiten** (bspw. bei Flächen entlang von Gewässern) sind abgeknickte Verläufe der einzelnen Abschnitte der „Diagonale“ möglich. Bei speziellen Fällen kann ein Abschnitt auch senkrecht zu den anderen Abschnitten stehen, wenn die Schlagform oder die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern. Bei allen Schlägen gilt es jedoch immer zu beachten, dass die einzelnen Abschnitte grundsätzlich einen Großteil der Fläche des Schlags abdecken und repräsentativ für den Schlag sein sollten. Die Abschnitte sind auch hier in der Schlagskizze zu dokumentieren und diese als Nachweis für Kontrollen vorzuhalten. Im Falle einer Kontrolle werden die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt.

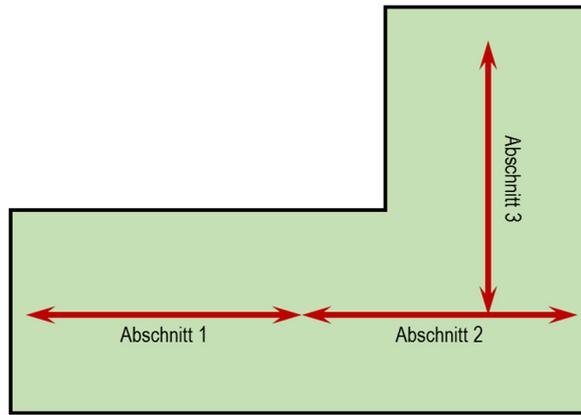


Abbildung 3 - Schlagskizze: Bei Schlägen mit außergewöhnlichen Formen sind abgeknickte Verläufe der einzelnen Abschnitte der Diagonale möglich, Abstand von 3 m zum Parzellenrand ist einzuhalten

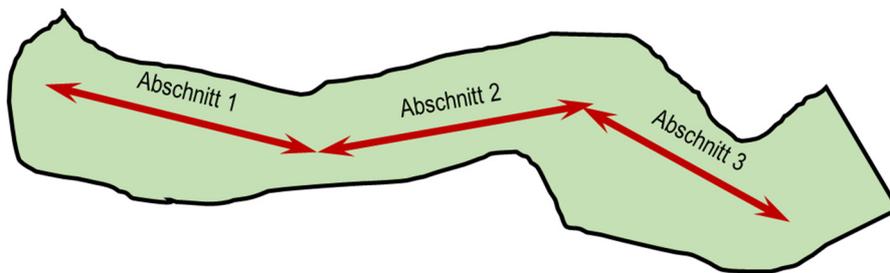


Abbildung 4 - Schlagskizze: Bei Schlägen mit außergewöhnlichen Formen sind abgeknickte Verläufe der einzelnen Abschnitte der Diagonale möglich, Abstand von 3 m zum Parzellenrand ist einzuhalten